

Bekanntmachung über die förmliche öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer förmlichen öffentlichen Auslegung und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen hat am 14. Dezember 2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Lauingen-Gundremmingen“, Gemeinde Gundremmingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung.

Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt umfasst im Teilbereich Gundremmingen eine Fläche von rd. 10,3 ha (schwarz). Das kommunenübergreifende Plangebiet befindet sich im nördlichen Gemeindegebiet von Gundremmingen und verläuft weiter nördlich innerhalb des Stadtgebiets Lauingen (weiß). Die Verwaltungsgrenze zwischen den Kommunen ist rot dargestellt.



Der räumliche Geltungsbereich im Teilbereich Gundremmingen beinhaltet vollständig die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 2151 und 2154, Gemarkung und Gemeinde Gundremmingen. Die Planung dient zur Sicherung bzw. Bereitstellung einer Fläche für die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen hat in der Sitzung vom 13. November 2025 den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Lauingen-Gundremmingen“ in der Fassung vom 13. November 2025, bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen und Hinweise) und Teil C (Begründung mit Anlagen und Umweltbericht) gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Lauingen-Gundremmingen“ in der Fassung vom 13. November 2025, bestehend aus Teil A, Teil B und Teil C wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum von

Dienstag, dem 2. Dezember 2025 bis einschließlich Dienstag, dem 13. Januar 2026

im Internet unter <https://gundremmingen.de/bauleitplanung/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet auf der Homepage liegen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes, während der Veröffentlichungsfrist in der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Montag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Verwaltungsgemeinschaft Offingen (bauamt@offingen.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Entwurf BP „Solarpark Lauingen-Gundremmingen“, Gemeinde Gundremmingen.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Teilbereich Lauingen, zum Bebauungsplan (Anlage 1)	Sieber Consult GmbH	Wirkungen des Vorhabens auf geschützte Arten
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Teilbereich Gundremmingen, zum Bebauungsplan (Anlage 2)	Sieber Consult GmbH	Wirkungen des Vorhabens auf geschützte Arten
Geotechnischer Bericht zur Baugrunderkundung zum Bebauungsplan (Anlage 3)	BauGrund Süd – Gesellschaft für Bohr- und Geotechnik mbH	Geomorphologie, Bodenverhältnisse, Hydrogeologie, Georisiken
Blendgutachten zum Bebauungsplan (Anlage 4)	IBT4Light GmbH	Blendwirkungen auf umliegende Nutzungen (Straßen und Wohnnutzungen)
Kurzstellungnahme Blendung zum Bebauungsplan (Anlage 5)	IBT4Light GmbH	Blendwirkungen auf das FFH-Gebiet im Westen
FFH-Vorprüfung zum Bebauungsplan (Anlage 6)	Kling Consult GmbH	Prüfung der Wirkfaktoren auf das FFH-Gebiet im Westen
Stellungnahme Behörden/Träger öffentlicher Belange	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Alternativenprüfung, naturschutzfachliche Ausgleichsregelung, Immisionen durch landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld
Stellungnahme Behörden/Träger öffentlicher Belange	Bezirk Schwaben, Fischereiberatung	Hinweise zum Schutz der Fischerei
Stellungnahme Behörden/Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Immissionsschutz	Blendwirkung auf umliegende Nutzungen
Stellungnahme Behörden/Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Günzburg	<u>Naturschutz und Landschaftspflege:</u> Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen, naturschutzfachliches Entwicklungsziel/Pflegemaßnahmen <u>Wasserrecht und Bodenschutz:</u> Lage innerhalb eines HQ _{extrem} <u>Gesundheitsamt:</u> Verhinderung von Verunreinigungen des Grundwassers <u>Abwehrender Brandschutz</u>
Stellungnahme Behörden/Träger öffentlicher Belange	Regionalverband Donau-Iller	Lage innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für die Landwirtschaft
Stellungnahme Behörden/Träger öffentlicher Belange	Regierung von Schwaben	Lage innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für die Landwirtschaft
Stellungnahme Behörden/Träger öffentlicher Belange	Staatliches Bauamt	Blendwirkung auf umliegende Nutzungen
Stellungnahme Behörden/Träger öffentlicher Belange	Wasserwirtschaftsamt	Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, Überflutungen durch wild abfließendes Wasser infolge von Starkregen, Altlasten und Bodenschutz

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Gundremmingen, 28.11.2025 Tobias Bühler, Erster Bürgermeister

